# Burtscheid - Verkehrskonzept Teil 1 Zustand



## **Burtscheid - Verkehrskonzept**

# Inhalt Teil 1 Zustand

- Anlass und Ziel der Planung

#### **Zustand (Diagnose)**

- Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)
- Auszug aus Verkehrsstraßennetz
- Verkehrsbelastungen
- Vorgegebene Geschwindigkeiten und Verkehrsführungen
- Fußgängernetz
- Ruhender Verkehr
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Radverkehr
- Verkehrssicherheit
  - a) durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen
  - b) Unfälle
- Lärmkataster

Tagespegel, Nachtpegel, Bahnlärm

# Inhalt Teil 1, Anlage

- Verkehrsbelastungen
- ÖV Erschliessungsqualität
- durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen

#### Inhalt Teil 2 Planungsvorschläge

- Verkehrsstraßennetz neu
- Vorgegebene Geschwindigkeiten und Verkehrsführungen neu
- Fußgängernetz neu
- Ruhender Verkehr neu
- Öffentlicher Personennahverkehr neu
- Radverkehr neu
- Vorgesehene bauliche Maßnahmen in den Jahren 2010 bis 2013

# Inhalt Teil 2 Planungsvorschläge

- Zusammenfassung

Erstellt von FB 61/31, Erstelldatum August 2009



Burtscheid - Verkehrskonzept

Ausschnitt FNP der Stadt Aachen 1980

FB 61/31 Juli 2009 (Plan 1.1)

#### **Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)**

Burtscheid, ein Stadtteil südöstlich der Stadt und Kurviertel innerhalb des Kurortes Aachen. 997 gegründet und bis 1897 eine eigenständige Stadt, seit 1816 Verwaltungssitz des Kreises Aachen und seit 1972 zum Stadtbezirk Aachen-Mitte gehörend. Bereits die Kelten und Römer siedelten sich hier an und nutzten die Thermalquellen, die Burtscheid heute zu einem Kurort machen.

Auf landesplanerischer Ebene stellt der **Regionalplan** für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen den Bereich, den das Burtscheider Verkehrskonzept beinhaltet, als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Der Bereich entlang des Gillesbaches ist als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt. Mit der Freiraumfunktion "Regionaler Grünzug" und dem "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" überlagert.

Die im Regionalplan dargestellten Bereiche bestimmen die allgemeine Größenordnungen und annähernde räumliche Lage, eine Festlegung der tatsächliche Flächennutzung (sh. Plan 1.1) und ihrer Darstellung geschieht im Flächennutzungs- und eventuellen Bebauungsplänen, die der kommunalen Bauleitplanung unterliegen. Es besteht eine Anpassungspflicht der Bauleitplanung an den Regionalplan.

Der Flächennutzungsplan schafft als vorbereitender Bauleitplan ein umfassendes, die gemeindliche Planungen integrierendes Bodennutzungskonzept. Er zeigt die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet auf.

Der Bereich des Burtscheider Verkehrskonzeptes stellt sich im aktuellen Flächennutzungsplan 1980 der Stadt als gegliedertes Wohngebiet dar, durchzogen von zahlreichen kleineren und größeren Grünflächen und vereinzelten gemischte Bauflächen im östlichen Bereich beidseitig entlang der Straßen Krugenofen, Kasinostraße, Eupener Straße und weiter im Süden im Bereich der Gregor- und Kapellenstraße.

Der Großteil des Untersuchungsbereiches liegt im Kurgebiet.

Es handelt sich hierbei um das zweite Kurzentrum Aachens, den - Kurpark Burtscheid -, der von den historischen Kirchen St. Johann und St. Michael begrenzt wird und zusammen mit den gepflegten Park- und Kuranlagen sowie der Fußgängerzonen den pulsierenden Mittelpunkt bildet. ( www.bad-aachen.de )

Das Kurgebiet umfasst räumlich, begonnen entlang der Kurbrunnenstraße im Norden, die Bereiche entlang der Grünfläche Gillesbach /Branderhofer Weg im Westen, verläuft weiter im Süden bis hinunter zur L233, im Süd-Osten bis zur Stauanlage Kupferbach. Die östliche Begrenzung erfolgt entlang vorhandener Straßenzüge innerhalb der Wohnbereiche Jägerstraße, Eckenberger Straße , Malmedyer Straße und entlang der östlichen Seite der Grünfläche der Robert Schuman Straße, umfährt den Bereich des Waldstadions und den des II. Roter Haag Weges.

Im Hauptplan zum Flächennutzungsplan sind die Grünflächen des Kurgartens im Nord-Osten, des Ferberparks und Heissberger Friedhofs im Süden dargestellt. Auch die im Süden entlang der Robert-Schumann Straße gelegene Grünfläche, die des Gillesbachtales im Westen (von Norden nach Süden verlaufend) und zahlreiche vereinzelte und kleinere Grünbereiche, die die Wohnbereiche durchziehen, sind hier aufgeführt und zusätzlich im Beiplan 3 dargestellt, z.T mit näheren Nutzungen wie z.B. Kleingartenanlagen. Damit werden für Burtscheid klimatisch bedeutsame und für die Naherholung attraktive Freiflächen planerisch gesichert.

Für die Grünfläche entlang des Gillesbachs besteht für den östlichen Bereich gemäß §21 LG Landschaftschutz, genauer - der besondere Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern (Landschaftschutzgebiet LB 128 "Gillesbach"). Dieses ist nachrichtlich im FNP übernommen.

Zudem befindet sich der Bereich in einem im FNP zwar darstellerisch vermerkten, bis dato jedoch noch nicht festgesetzten Heilquellenschutzgebiet der Kategorien I bis III c.

Thermalquellen - Aachener Heilquellen und Burtscheider Heilquellen - durchziehen den Bereich u.a. von Burtscheid. Laut dem Erläuterungsbericht zum FNP gruppieren sich um die Thermallinien von innen nach außen die geplanten Zonen I-IV.

Zone I und II umfahren den Bereich Kurgarten - Dammstraße / Michaelsberg, die Zone III a und III b den Bereich Marienhospital, Landesbad und weiter nach Osten Richtung Rhein-Maas Straße. Der Großbereich (inkl. Innenstadt) unterliegt gemäß der Darstellung der Zone III c

Während des Erarbeitungsprozesses zum Leitplan, wurde im Hinblick auf das vorhandene Kur- und Badewesen eine Stärkung in diesem Bereich gefordert.

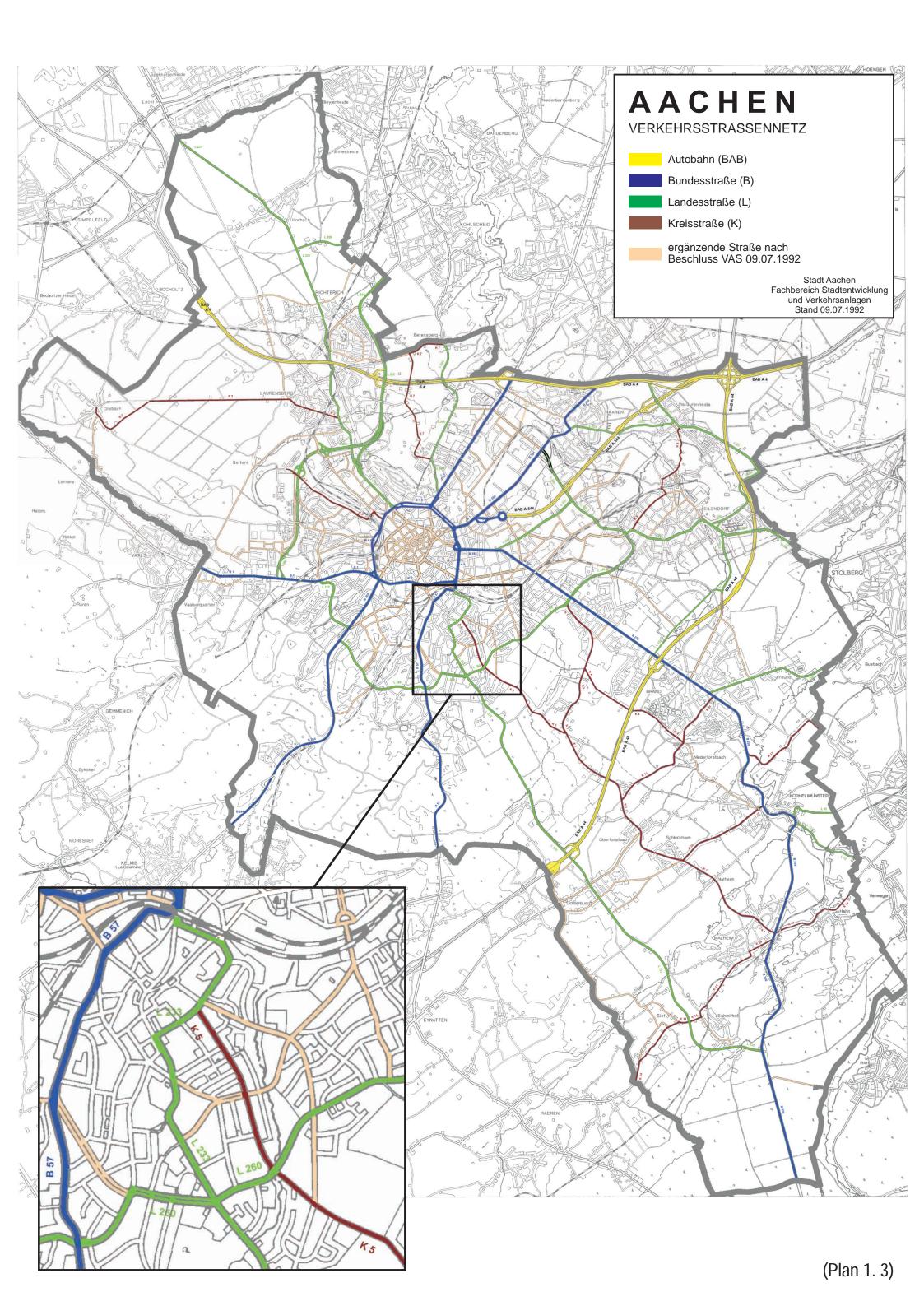
#### Sondergebiete

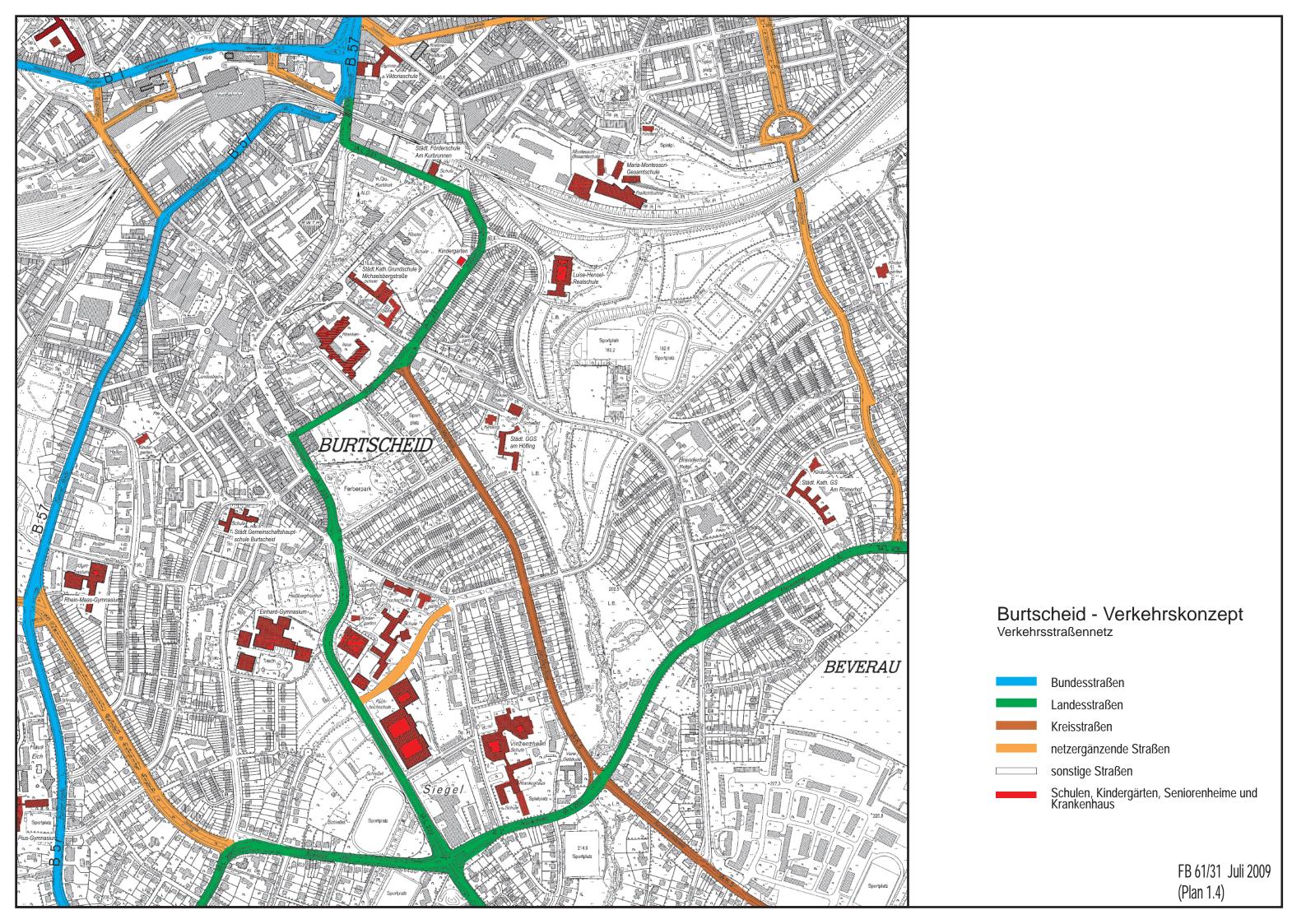
Sondergebiete befinden sich im Bereich des Landesbades, SO Nr 10: -Burtscheider Markt, Benediktinerplatz- mit der Zweckbestimmung - Kurgebiet - und Art der Nutzung - Rheumaklinik, Bäder und Badehotels und Folgeeinrichtungen - .

Ein weiteres Sondergebiet liegt im Nord-Westen, im Grünbereich Gillesbach. Es handelt sich hierbei um die Änderung des FNP's Nr 67 - (SO Nr 17): - Branderhofer Weg mit der Zweckbestimmung - Campingplatz -. Art der Nutzung hier ist Stellplätze für Zelte, Wohnwagen und- mobile, sowie Versorgungsgebäude mit Wohnungen für Betriebspersonal, Erschließungswege - vorbehalten.

#### Straßen

Im Hauptplan sind die Hauptverkehrszüge Kurbrunnenstraße / Friedrich-Ebert Allee / Karl-Marx Allee K5, von Norden nach Süden verlaufend dargestellt. Im Süden des Bereiches, von Westen nach Süd-Ost verlaufend die L260 bzw. Siegelallee





#### Verkehrsstraßennetz

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.07.1992 das beigefügte Verkehrsstraßennetz (Plan 1.3) beschlossen. Dieses setzt sich zusammen aus städtischen und klassifizierten Straßen. Die klassifizierten Straßen werden unterteilt in

Bundesstraßen

Landesstraßen

Kreisstraßen

und die städtischen Straßen werden unterschieden nach

netzergänzenden Straßen und

sonstigen Straßen.

Der Bereich Burtscheid (Plan 1.4), für den das Verkehrskonzept erstellt werden soll, wird tangiert bzw. durchstoßen von den Straßenzügen der **klassifizierten** Straßen

- B 1 Boxgraben/Normaluhr
- B 57 Normaluhr/ Kasinostraße/ Eupener Straße
- L 233 Normaluhr/ Friedrich- Ebert- Allee/ Kapellenstraße/ Monschauer Straße
- L 260 St.- Vither- Straße/ Siegelallee/ Adenauerallee.
- K 5 Karl- Marx- Allee/ Kornelimünsterweg.

(Mit Beschluss des VA vom 13.03.2008 soll der Straßenzug Karl-

Marx- Allee/ Kornelimünsterweg als K 5 abgestuft und als

netzergänzende Straßen eingestuft werden.)

Als netzergänzende Straßen sind in dem Bereich ausgewiesen die Straßenzüge

Salierallee

Bayernallee

Erzbergerallee/ Viktoriaallee

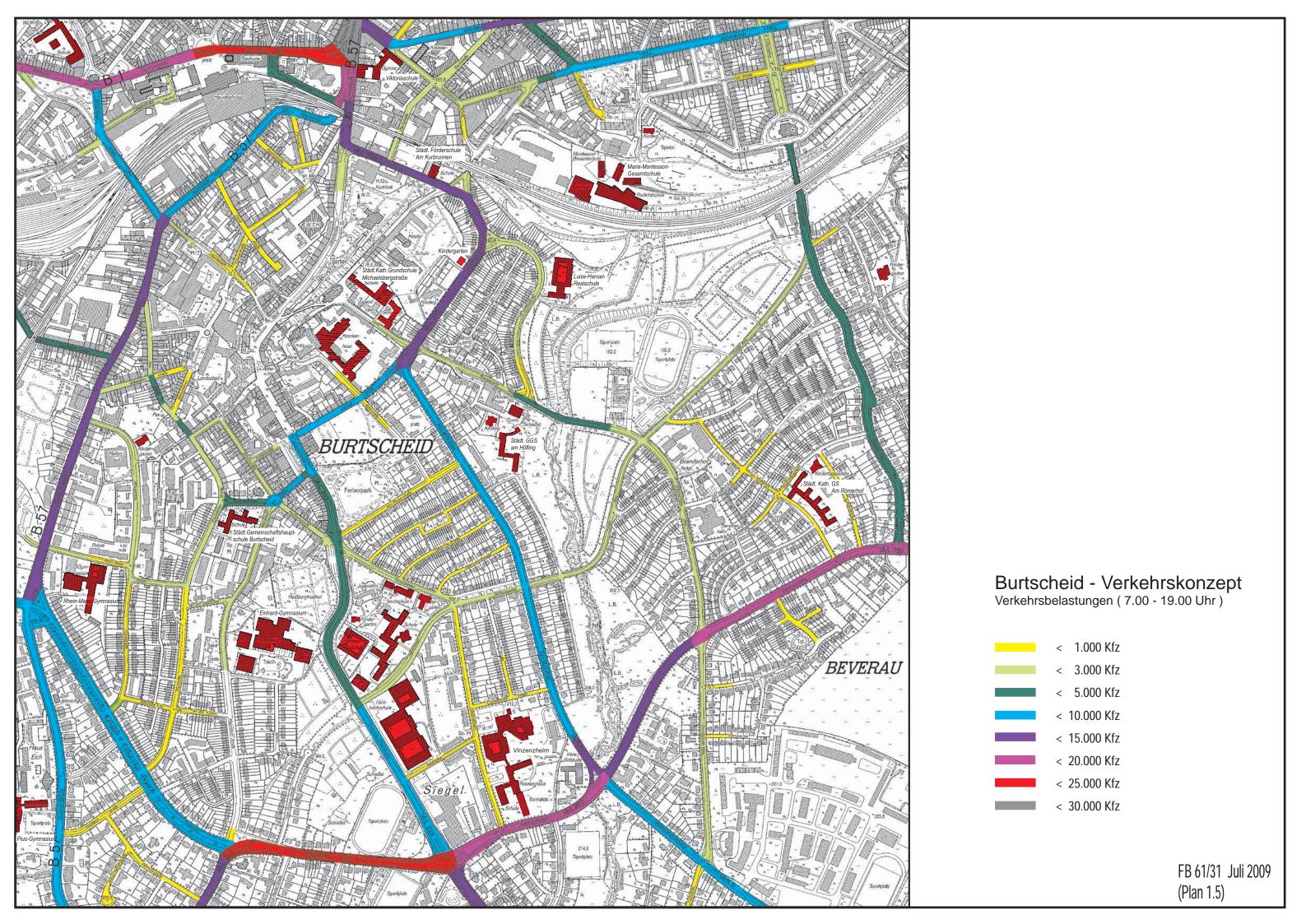
(Mit Beschluss des VA vom 04.06.2009 soll die Viktoriaallee mit

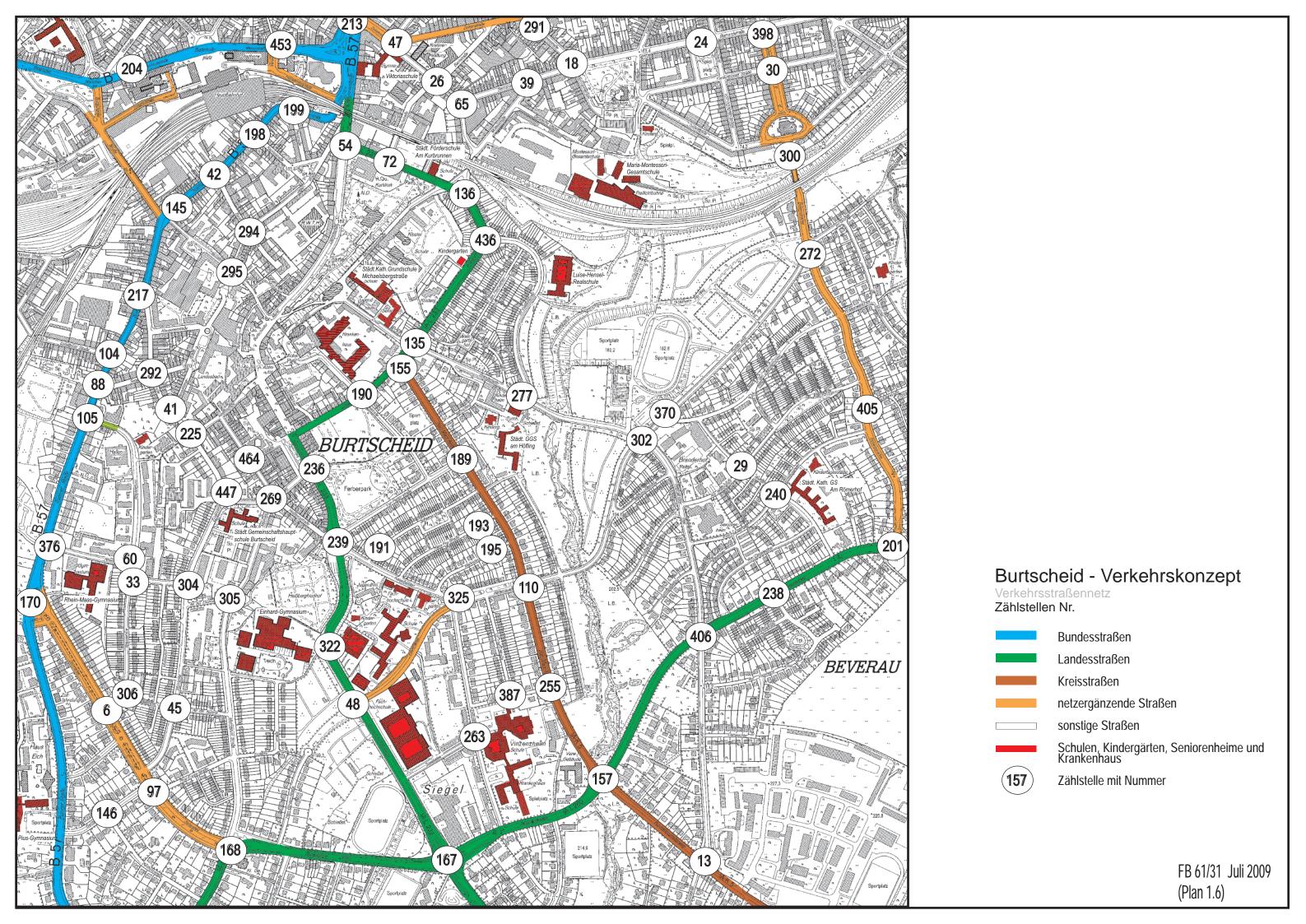
30-km/h belegt werden.)

Oppenhoffallee/ Zollernstraße.

Alle anderen Straßen in diesem Gebiet sind als **sonstige** Straßen des Verkehrsstraßennetzes dargestellt.

Hervorgehoben dargestellt sind im Grundlagenplan die Gebäude der Schulen, Kindergärten, Seniorenheime sowie das Marienhospital als besondere Verkehrsziele und –quellen mit besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern.





#### Verkehrsbelastungen

Im Plan 1.5 sind die Querschnittsbelastungen der einzelnen Straßenabschnitte eingetragen. Hierbei werden die Werte der aktuellsten Verkehrserhebungen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr dargestellt und unterteilt in die Gruppen

< 1 000 Kfz

< 3 000 Kfz

< 5 000 Kfz

< 10 000 Kfz

< 15 000 Kfz

< 20 000 Kfz

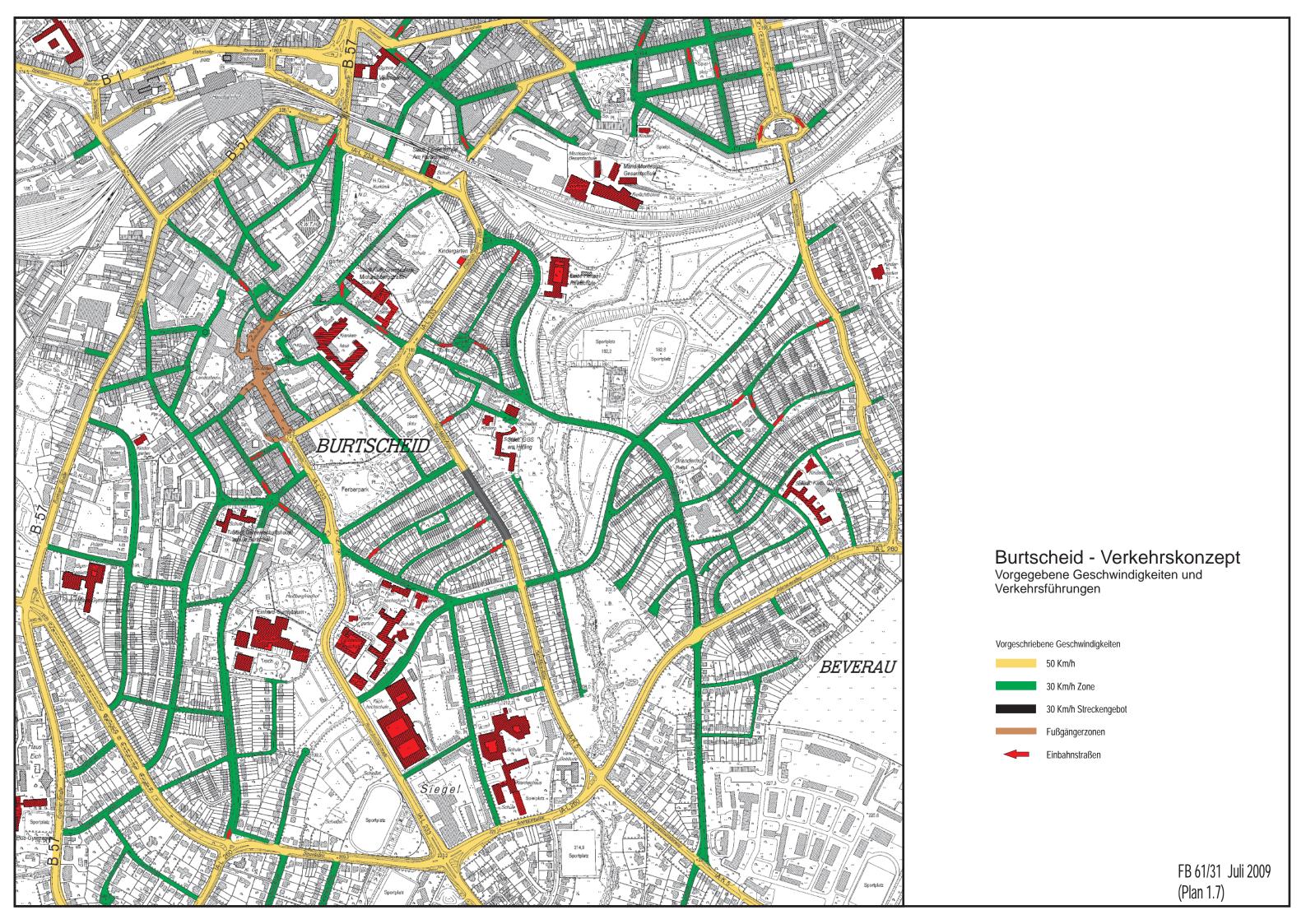
< 25 000 Kfz und

< 30 000 Kfz.

Die Darstellung zeigt, dass der Außenring wie auch der Alleenring u.a. aufgrund der Verteilungsfunktionen, mit Werten zwischen "< 10 000" bis "< 30 000" Kfz in der vorgenannten Zeit belastet sind. Die stadtein- bzw. auswärts führenden Radialen weisen meist Belastungen unter 10 000 Kfz (7-19 Uhr) auf; Ausnahmen sind die Achsen Friedrich- Ebert-Allee/ Kurbrunnenstraße sowie Eupener Straße (ab Salierallee)/ Krugenofen die durch die Straßennetzlage höhere Verkehrsmengen aufnehmen müssen.

Festzuhalten ist ansonsten, dass außer in den Achsen Neustraße/ Berdoletstraße/ Malmedyer Straße, Erzbergerallee und Branderhofer Weg sich die Kfz- Belastungen zum Teil deutlich unter 3000 Kfz(7-19 Uhr) befinden.

Für den Branderhofer Weg haben sich durch das Im Gillesbachtal eingerichtete "Verbot der Einfahrt" bereits deutliche Veränderungen ergeben (Zählstellen 135 Friedrich- Ebert- Allee/ Zeise/ Branderhofer Weg, 277 Branderhofer Weg/ Im Gillesbachtal, 302 Branderhofer Weg/ Forster Weg). Ein vergleich der Daten vor und nach Einführung zeigt, dass sich das Verkehrsaufkommen in der Straße Im Gillesbachtal an der Einmündung zum Branderhofer Weg von 1281 Kfz auf 651 Kfz (7 – 19 Uhr) zu Lasten des Branderhofer Weges verringert hat. In dessen Abschnitt zwischen Friedrich- Ebert- Allee und Im Gillesbachtal hat sich das Verkehrsaufkommen im gleichen Zeitraum von 2327 Kfz auf 2950 Kfz erhöht. Bemerkbar ist allerdings, dass sich im Abschnitt zwischen den Straßen Im Gillesbachtal und Adenauerallee insgesamt das Verkehrsaufkommen verringert hat; möglicherweise Indiz für eine Abnahme des ein- bzw. ausströmenden Durchgangsverkehrs. Aus beigefügter Skizze sind die Daten vor bzw. nach der Sperrung ersichtlich. (sh. Skizze 1.1). Aus Plan 1.6 sind die Zählstellennummern der einzelnen Zählpunkte ablesbar.



#### Vorgegebene Geschwindigkeiten und Verkehrsführungen

In Plan 1.7 sind die für das Straßennetz zulässigen Geschwindigkeiten dargestellt. Mit Tempo 50 sind alle Verkehrsstraßen (bis auf die Adenauerallee, ab Erzbergerallee in Richtung Trierer Straße mit 70 km/h) ausgewiesen. Neben diesen Straßenzügen dürfen noch sonstige Straßen, wie Zollamtstraße und Vereinsstraße/ Hackländerstraße, Moltkestraße/ Bismarckstraße zwischen Moltkestraße und Schlossstraße und die Schlossstraße mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h befahren werden.

Ansonsten ist Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit in allen anderen Straßen (bis auf die Burtscheider Fußgängerzone) als Zonenbeschilderungen, sowie auf dem Teilstück der Karl-Marx- Allee, zwischen Von- Pastor- Straße und Mallinckrodtstraße, mit einem 30 km/h-Streckengebot, ausgewiesen.

In der Netzgestaltung des untergeordneten Verkehrsnetzes ist zusätzlich die Bedeutung der Einbahnstraßenausweisung von Belang. Einbahnstraßen sind ausgewiesen und eingerichtet in

Salierallee von Siegelallee in Richtung Eupener Straße

Salierallee von Eupener Straße in Richtung Siegelallee

Malmedyer Straße von Salierallee bis Anliegerfahrbahn Siegelallee

Gregorstraße von Malmedyer Straße bis Kleverstraße

Kleverstraße von Gregorstraße bis Kapellenstraße

Kapellenstraße von Kleverstraße bis Malmedyer Straße

Heißbergstraße von Malmedyer Straße bis Zufahrt Parkplatz Friedhof

Schervierstraße in Richtung Karl- Marx- Allee

Klara- Fey- Straße in Richtung Kalverbenden

Mallinckrodtstraße in Richtung Kalverbenden

Am Höfling in Richtung Branderhofer Weg

Zeise von Parkhauszu- und –ausfahrt in Richtung

Michaelsbergstraße

Michaelsbergstraße in Richtung Kurbrunnenstraße

Hauptstraße zw. Parkplatzzufahrt und Küpperstraße

Jägerstraße zw. Kurbrunnenstraße und Kapitelstraße

Warmweiherstraße zw. Zollernstraße und Bachstraße

Warmweiherstraße von Moltkestraße in Richtung Bismarckstraße

Oppenhoffallee in Richtung Goerdelerstraße

Oppenhoffallee in Richtung Zollernstraße

Viktoriaallee in Richtung Oppenhoffallee

Viktoriaallee in Richtung Herz Jesu

Neumarkt zw. Bismarckstraße und Frankenberger Straße

Neumarkt von Frankenberger Straße in Richtung Bismarckstraße

Haßlerstraße zw. Bismarckstraße und Oppenhoffallee

In den Heimgärten von Im Gillesbachtal in Richtung Weingartshof

Weingartsberg von Weingartshof in Richtung Branderhofer Weg

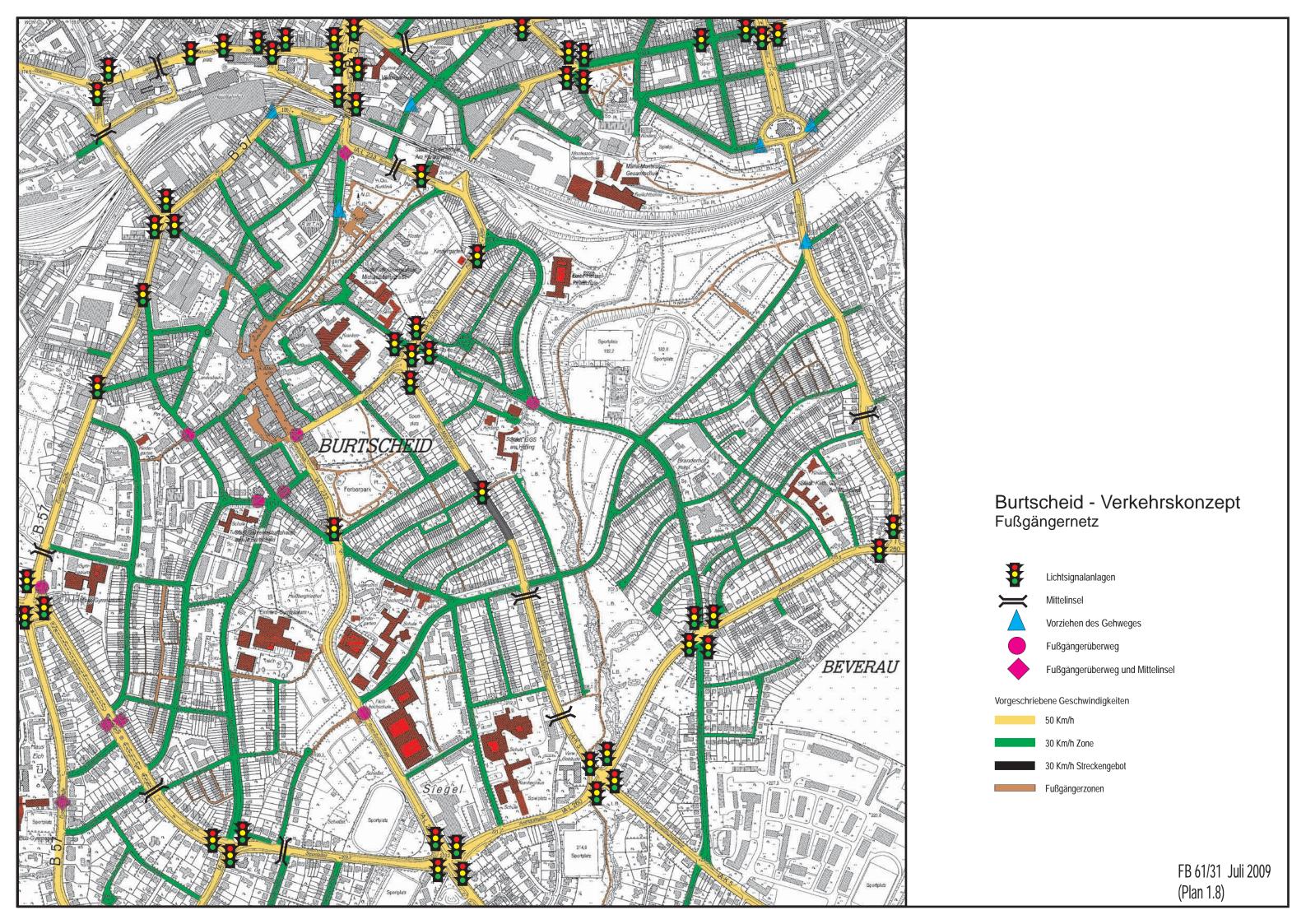
Weingartsberg von Weingartshof in Richtung Friedrich- Ebert- Allee

In den Zwanzigmorgen von Erzbergerallee bis zur Einmündung Am Römerhof

An den Birkenweiden zw. In den Zwanzigmorgen und Am Branderhof

Am Branderhof zw. Am Römerhof und Erzbergerallee

Mit Beschluss der Bezirksvertretung Aachen- Mitte vom 07.05.2008 ist für die Straße Im Gillesbachtal die Zufahrt vom Branderhofer Weg gesperrt (als sog. unechte Einbahnstraße). Eine weitere Beschränkung des Kfz- Verkehres ist die zeitliche Sperrung der Brückendurchfahrt Moltkestraße in den Zeiten von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, um den Fußgänger- und Schülerverkehren einen gesicherten Durchgang zwischen den Bereichen Kurbrunnenstraße und Moltkestraße zu gewähren.



#### Fußgängernetz

Grundsätzlich verfügen alle Straßen über beidseitig vorhandene Gehwege. Ergänzend zum bisher dargestellten Straßennetz sind allerdings noch Wege in Parks, öffentlichen Grünflächen oder in Wohngebieten dargestellt, die überwiegend oder ausschließlich durch Fußgänger genutzt werden können. Weiterhin wurden die vorhandenen Querungshilfen (Lichtsignalanlagen, Mittelinseln, vorgezogene Gehwege, Fußgängerüberwege) ergänzt. An allen wesentlichen Verkehrsknoten sind Lichtsignalanlagen aufgestellt, die auch der sicheren Fußgängerquerung dienen. Neben diesen für den Verkehrsfluss und für die Fußgängersicherheit aufgestellten "Signalanlagen" gibt es noch Signalanlagen, die überwiegend bzw. nur zur Fußgängersicherheit aufgestellt sind. Zu diesen gehören in Burtscheid nachfolgende Anlagen:

Eupener Straße Bereich Sebastianstraße

Krugenofen Bereich Neustraße

Lagerhausstraße Bereich Hbf

Kurbrunnenstraße Bereich Michaelsbergstraße

Friedrich- Ebert- Allee Bereich Im Klostergarten

Karl- Marx- Allee Bereich Schervierstraße

Kapellenstraße Bereich Heißberg

Bismarckstraße Bereich Neumarkt

Oppenhoffallee Bereich Haßlerstraße

Zur Erhöhung der Fußgängersicherheit sind weitere separate Maßnahmen wie "Mittelinseln" vorhanden:

Eupener Straße Bereich Rhein- Maas- Straße

Burtscheider Straße Bereich Reumontstraße

Lagerhausstraße Bereich Verwaltungsgebäude

Kurbrunnenstraße Bereich Bachstraße

Karl- Marx- Allee Bereich Forster Weg

Karl- Marx- Allee Coudenhovestraße

Siegelallee Bereich Hein- Görgen- Straße

Salierallee Bereich Goldbachstraße

Erzbergerallee Bereich Buschhäuserweg

Zollernstraße Bereich Warmweiherstraße

In die Rubrik "Vorgezogene Gehwege" fallen:

Kasinostraße Bereich Unterführung Bahnhof

Bachstraße Bereich Nebeneingang Viktoriaschule

Turpinstraße Bereich Herz Jesu Erzbergerallee Bereich Im Grüntal

Dammstraße Bereich Kurparkterrasse

"Fußgängerüberwege" sind angelegt:

Salierallee Bereich Eupener Straße

Neustraße Bereich Altdorfstraße

Berdoletstraße Bereich Malmedyer Straße

Malmedyer Straße Bereich Heißberg

Viehhofstraße Bereich Kapellenstraße

Robert- Schuman- Straße Bereich Bayernallee

Branderhofer Weg Bereich Im Gillesbachtal

Ein weiterer Fußgängerschutz wird angeboten durch die Kombination "Mittelinseln und Fußgängerüberwege". Zu diesen gehören in Burtscheid:

Eupener Straße Bereich zw. Goldbachstraße und Giselastraße

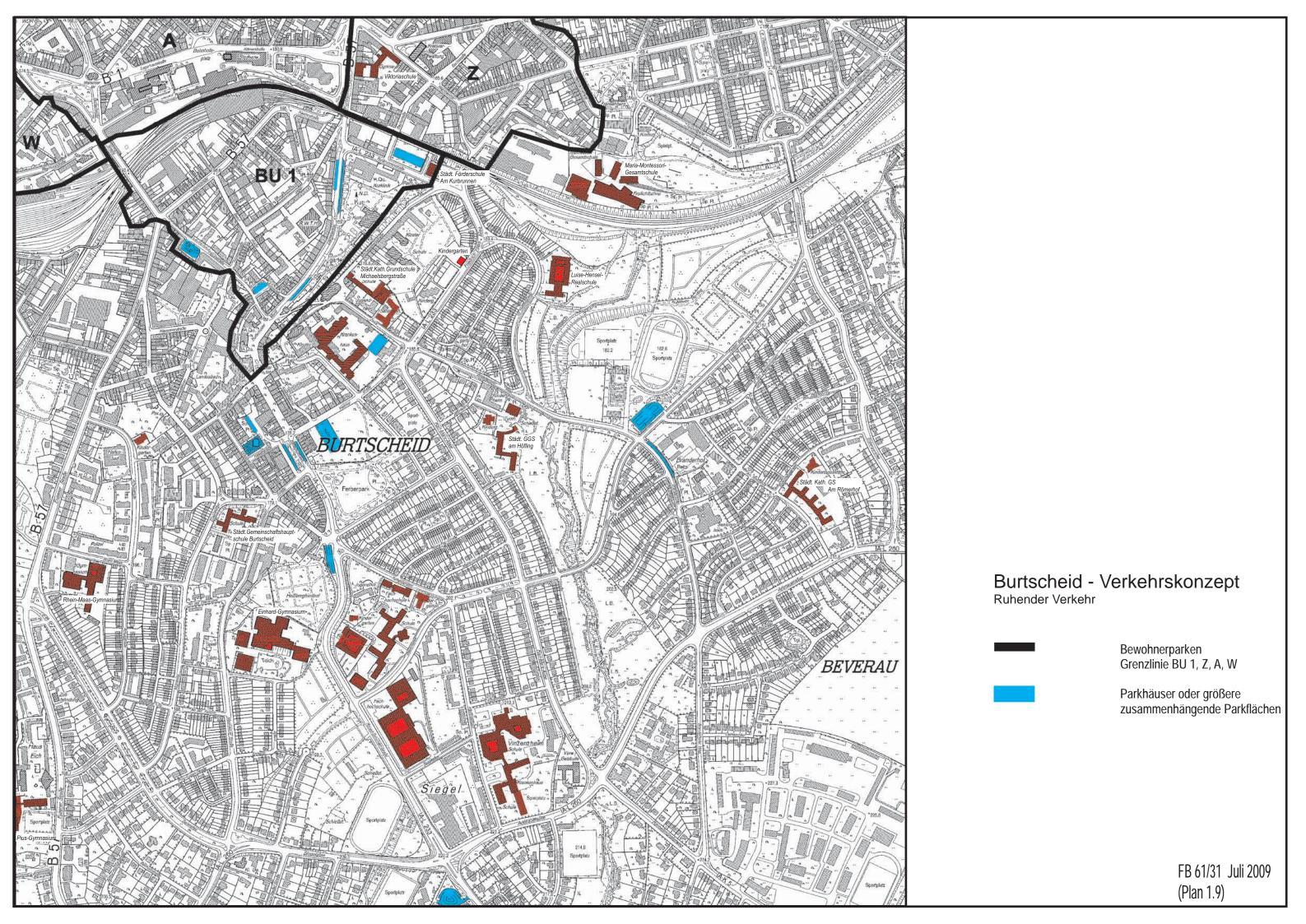
Dammstraße Bereich Kurbrunnenstraße.

Salierallee Bereich Giselastraße

Wie schon im Kapitel "Vorgegebene Geschwindigkeiten und Verkehrsführungen" beschrieben, gibt es eine weitere Beschränkung für den motorisierten Individualverkehr durch eine zeitliche Sperrung der Brückendurchfahrt Moltkestraße in den Zeiten von 7.30 bis 8.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr mit Hilfe eines versenkbaren Pollers, um den Fußgänger- und Schülerverkehren einen gesicherten Durchgang durch die Brücke zwischen den Bereichen Kurbrunnenstraße und Moltkestraße zu gewähren.

An den Hauptverkehrsstraßen zeichnet sich somit ein recht dichtes Netz von gesicherten Querungsmöglichkeiten ab.

Dargestellt sind die einzelnen Rubriken in Plan 1.8. Ebenso sind im Plan die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten eingezeichnet.



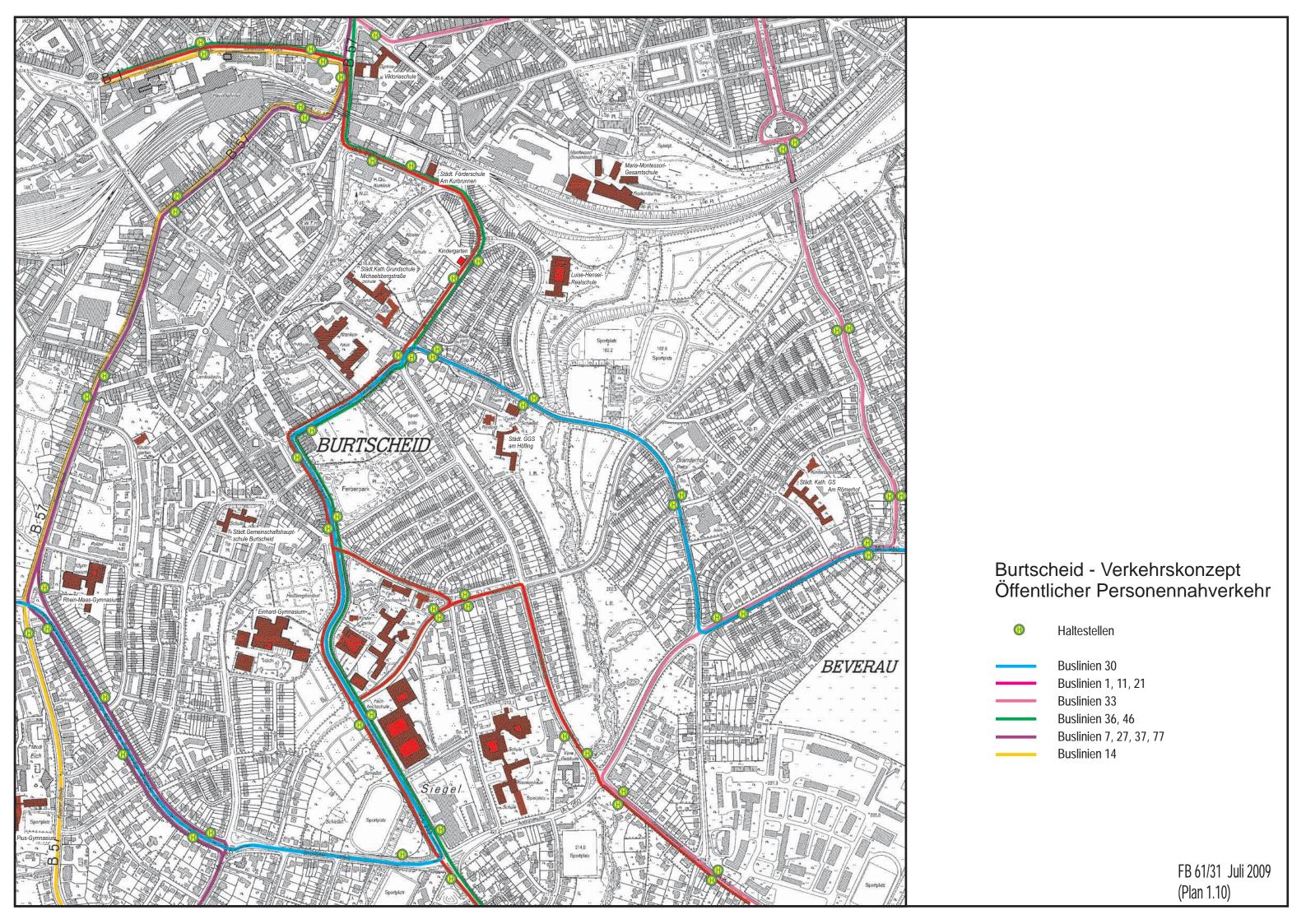
#### Ruhender Verkehr

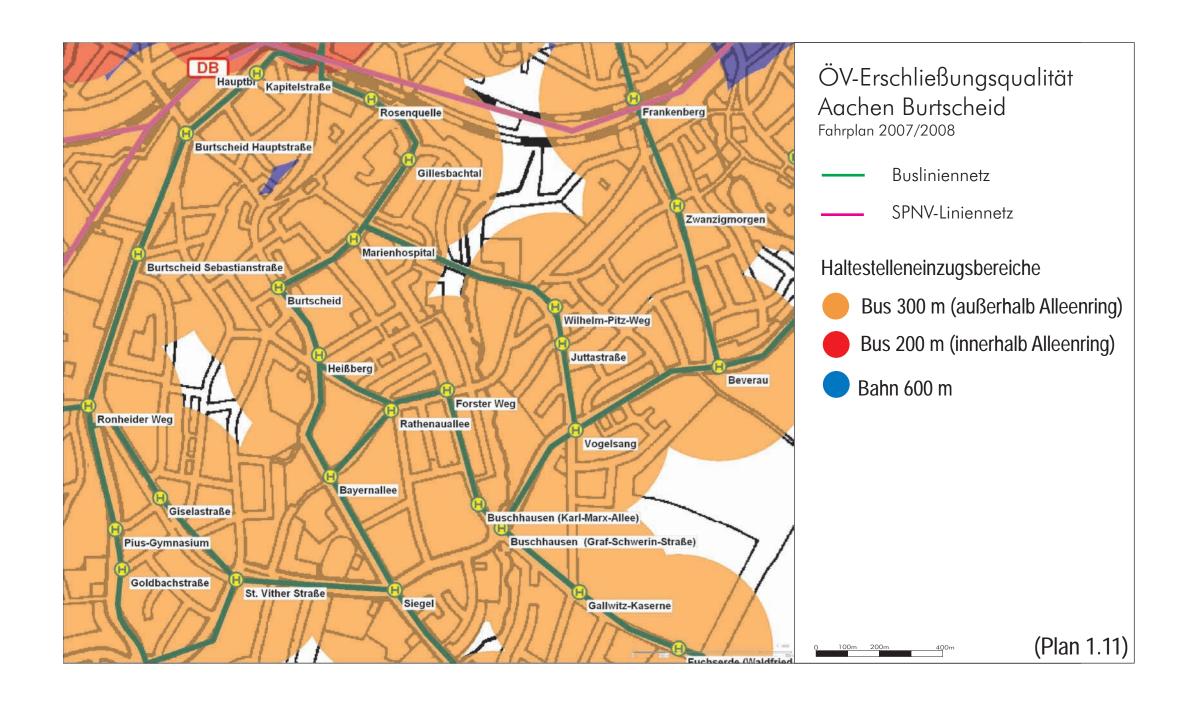
Im Anschluss an die vorhandenen Bewohnerparkbereiche innerhalb des Alleenringes "Z", "A" und "W" verfügt Burtscheid aufgrund seiner Lage innerhalb des Stadtgefüges nur über einen kleinen bewirtschafteten Parkbereich, ansonsten steht neben einigen bewirtschafteten Parkflächen (Parkpalette Kleverstraße,Parkplatz Viehhofstraße,Parkhaus Marienhospital) kostenfreier Parkraum zur Verfügung (Plan 1.9).

Der Bewohnerparkbereich "BU 1", eingerichtet seit 01.12.1992 umfasst die Burtscheider Straße, zieht sich entlang des Bahngeländes bis zur Kurbrunnenstraße/ Moltkestraße, geht weiter an der unbebauten Seite der Michaelsbergstraße entlang, folgt der südlichen Seite des Burtscheider Marktes und führt entlang des Adlerbergs und der südwestlichen Seite der Hauptstraße bis zur Burtscheider Straße. Innerhalb dieses Gebietes sind als größere Parkierungsanlagen vorhanden ein Parkplatz westlich der Hauptstraße mit 12 Parkplätzen (nur Fahrbahnrandparken), zwischen Hauptstraße und Mühlradstraße mit 17 Parkplätzen, entlang der Dammstraße mit 91 Parkplätzen und der Parkpalette an der Bachstraße mit 87 Parkplätzen.

Weitere größere Parkierungsflächen sind in Burtscheid zu finden auf Siegel mit 53 Parkplätzen, an der Heißbergstraße mit 46 Parkplätzen, entlang des Kapellenplatzes mit 40 Parkplätzen, Parkpalette Gregorstraße mit 61 Parkplätzen, Parkplatz Viehhofstraße mit 105 Parkplätzen, Parkhaus des Marienhospitals mit 220 Parkplätzen, Ludwig- Kuhnen- Stafion mit 90 Parkplätzen und Branderhofer Weg mit 37 Parkplätzen.

Aus dem Umfeld des Marienhospitals sowie dem Rand der Parkzone BU 1 gehen der Verwaltung immer wieder Beschwerden über einen zu hohen Parkdruck zu.





#### Öffentlicher Personennahverkehr

Burtscheid ist insgesamt gut durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen.

Buslinien durchqueren auf verschiedenen Achsen das Gebiet, der randlich gelegene nahe liegende Hauptbahnhof bietet zudem eine gut Erreichbare und hoch erschlossene Anbindung an die Region und darüber hinaus.

Der zu betrachtende Bereich Burtscheids (Plan 1.10) wird im Westen über den Straßenzug Eupener Straße/ Krugenofen/ Kasinostraße durch die Buslinien 7, 27, 37,77 und 14 in/ aus Richtung Belgien bzw. Innenstadt und weiter Laurensberg direkt erschlossen. Im Osten wird der Bereich durch die Linie 33 über die Erzbergerallee berührt, die wiederum in die Innenstadt und weiter über Melaten nach Vaals anbindet. Durchfahren wird der Bereich durch die Linien 1, 11, 21, SB 63, (N 5) und durch die Linien 36, und 46 über den Straßenzug Normaluhr/ Kurbrunnenstraße/ Friedrich- Ebert- Allee, Kapellenstraße in Richtung Monschauer Straße/ Kornelimünsterweg bzw. Innenstadt/ Haaren/ ....

Von Westen in Richtung Osten wird Burtscheid noch von der Linie 30 über Salierallee/ Robert- Schuman- Straße/ Viehhofstraße/ Branderhofer Weg und Adenauerallee tangiert bzw. durchfahren.

Die Taktfolge der einzelnen Linien an der zentralen gemeinsamen Haltestelle Normaluhr sind:

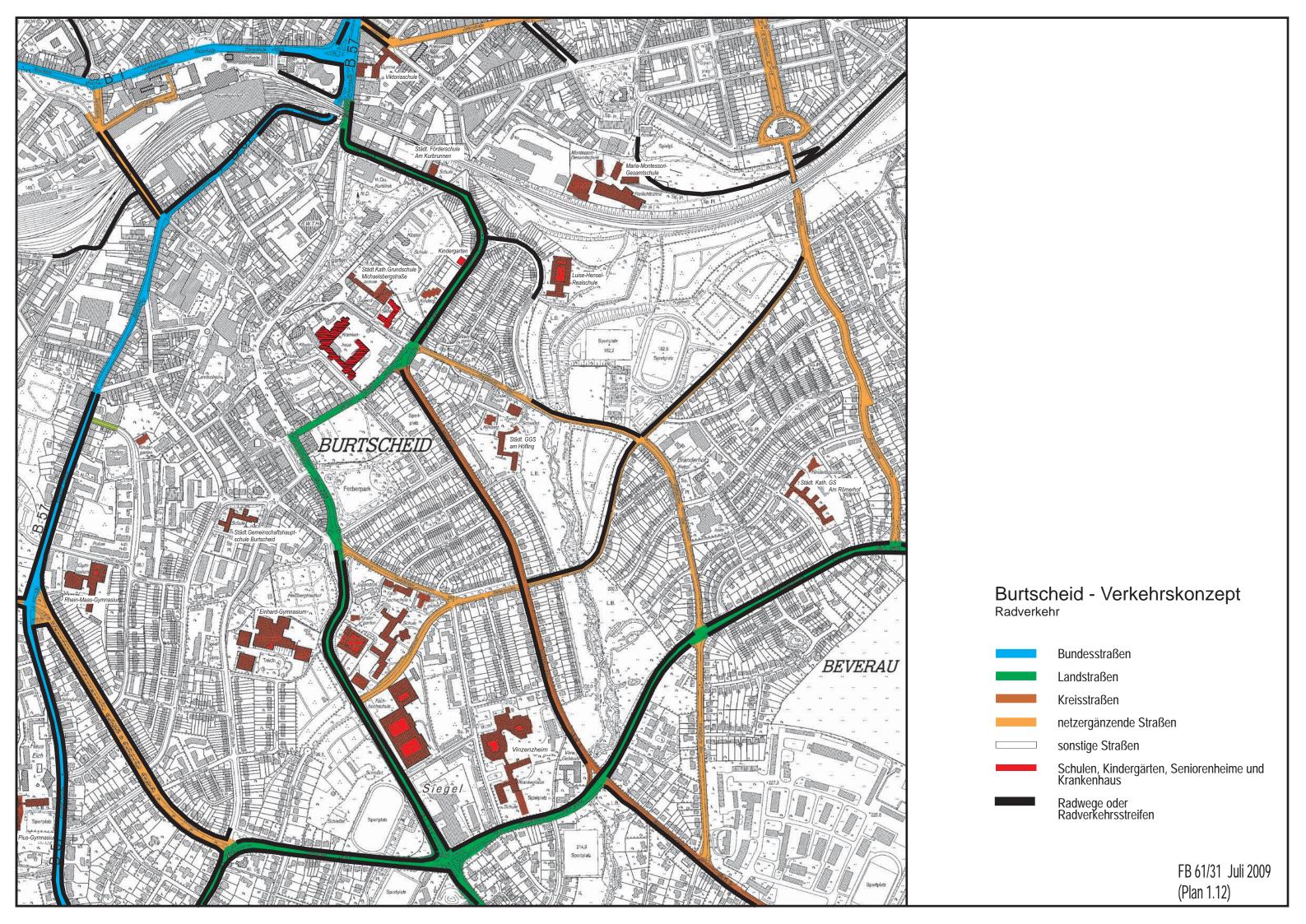
Linie	Fahrtrichtung	Hauptverkehrszeit	Normalverkehrsz	Schwachverkehrsze
		(mo-fr 7-8 Uhr) eit (mo-fr 10-		it (mo-fr 20-21
			Uhr)	Uhr)
7	Krugenofen	8 Busse	6 Busse	3 Busse
27	Krugenofen			
37	Krugenofen			
14, 77	Krugenofen			
1	Friedrich- Ebert-	9 Busse	7 Busse	5 Busse
	Allee			
11	Friedrich- Ebert-			
	Allee			
21, SB	Friedrich- Ebert-			
63, N 5	Allee			
36	Friedrich- Ebert-			
	Allee			
46	Friedrich- Ebert-			
	Allee			
33	Oppenhoffallee	4 Busse	4 Busse	4 Busse

Die Taktfolge der Linie 30 an der Haltestelle Robert- Schuman- Straße ist:

30 Kapellenstraß	e 1 Bus	1 Bus	1 Bus
------------------	---------	-------	-------

Plan 1.11 zeigt die Erschließungsqualität mit den Haltestelleneinzugsbereichen für Burtscheid. Erkennbar ist die hohe Qualität, da nur wenige Flächen mit dem vorgegebenen Erschließungsradius nicht abgedeckt werden können. U.a. sind dies Bereiche der Rhein-Maas- Straße, zwischen Amyastraße und der Straße Mühlental und der Straße An der Ellermühle; geringfügig die Dammstraße; der Bereich der Grünflächen entlang des Gillesbaches bis zu den Freiflächen der Maria- Montessori- Gesamtschule; im Bereich der Straße Am Beverbach und Flächen des Kasernengeländes.

Diskussionen gab es jüngst bezüglich der Linienweggestaltung und Einrichtung von Bushaltestellen in Kalverbenden bzw. Rathenauallee.



#### Radverkehr

Seit 1989 wurden in Aachen zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die dazu führten, dass die Stadt Aachen im März 1995 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte und Kreise in NRW wurde.

Der Ausbau des Radwegenetzes sowie die Fahrradinfrastruktur ist wichtiger Bestandteil der Aachener Verkehrsplanung. Eine Vielzahl von Radverkehrsanlagen konnte im Hauptverkehrsstraßennetz mit Hilfe des Landes NRW geschaffen werden. Insgesamt umfasst das Radverkehrsnetz mittlerweile rd. 290 km an Radwegen, Radfahrstreifen und freigegebenen Wegen.

Ziel einer AG Radverkehr, die im Jahr 2005 gebildet wurde, war u.a. die Aktualisierung des **Maßnahmenplans Radverkehr** aus dem Jahr 2002 mit einem überarbeiteten Prioritätenkatalog.

Für den Bereich Burtscheid (Plan 1.12) sind als Radverkehrsanlagen vorhanden:

Radstreifen Normaluhr/ Kasinostraße bis

Burtscheider Straße/ Radverkehrsanlage Eupener Straße

von Sebastianstraße bis Außenring

Radstreifen Burtscheider Straße

Radstreifen entlang dem Straßenzug

Normaluhr/ Kurbrunnenstraße/ Friedrich- Ebert-

Allee/ Karl- Marx- Allee bis Außenring

Radverkehrsanlage Salierallee

Radverkehrsanlage Robert- Schuman- Straße

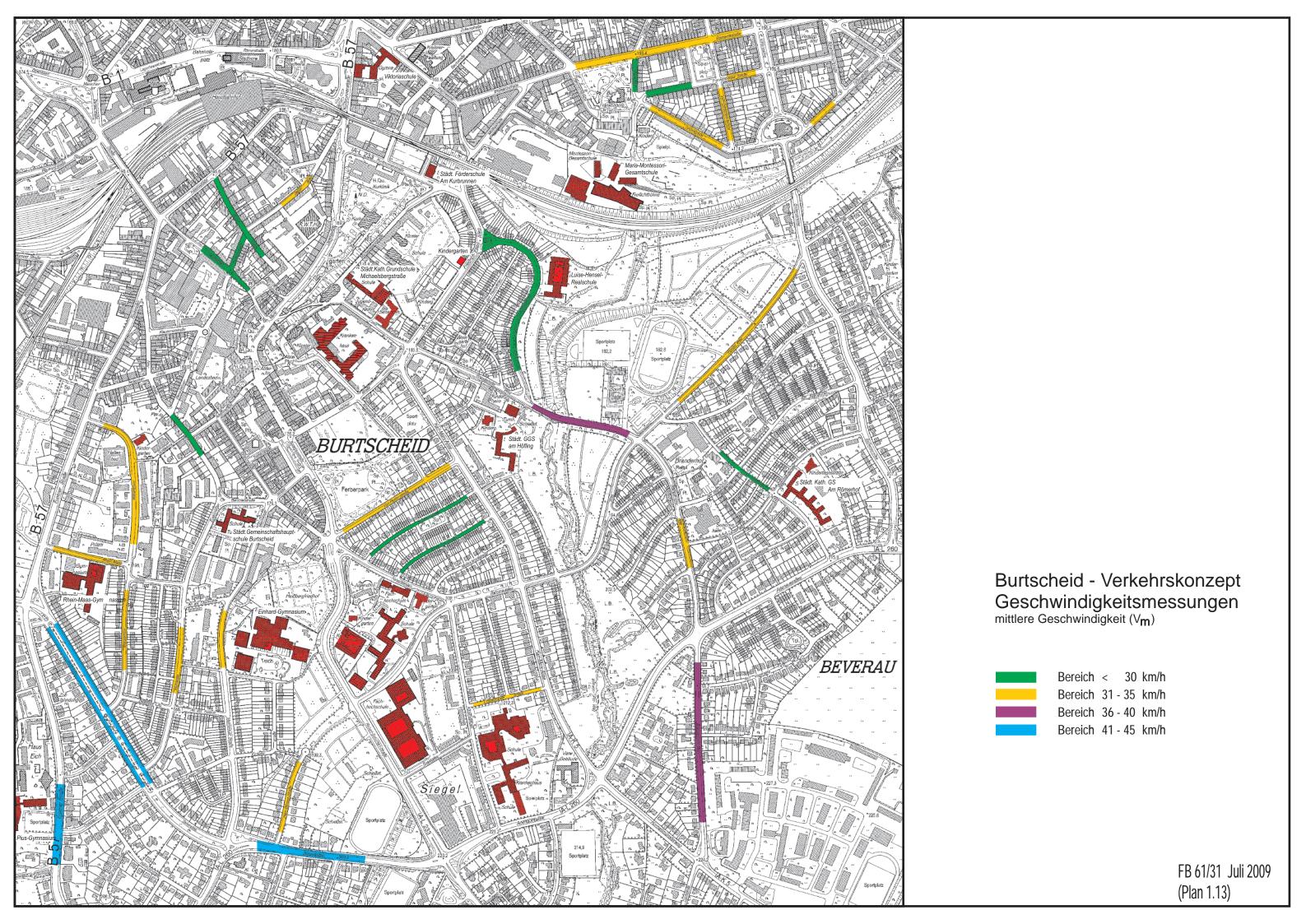
**Radverkehrsanlage** Siegelallee/ Adenauerallee sowie die

Radverkehrsanlagen entlang der Hackländerstraße, Lagerhausstraße/

Römerstraße, Zollernstraße, von Normaluhr bis

Warmweiherstraße, Schlossstraße, Im Gillesbachtal, von Friedrich- Ebert- Allee bis Luise- Hensel- Realschule und

Forster Weg.



#### Verkehrssicherheit

#### a) durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen

Veranlasst durch Schreiben von Bürgern, Anträgen von Parteien oder Ratsherren wurden auch in Burtscheid in einzelnen Straßen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Hierbei wurde um einen Vergleich anstellen zu können, die Messzeit festgelegt zwischen 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr und von 14.45 Uhr bis 16.00 Uhr. Ausgesucht wurden diese Zeitintervalle um morgens überwiegend den Kindergarten-, Schüler- und Berufsverkehr mit zu erfassen und nachmittags den Einkaufs- und Freizeitverkehr mit aufzunehmen.

Für Burtscheid (Plan 1.13) wurden an 32 Stellen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt:

- 1 Messpunkt in einem Bereich mit zul. Geschwindigkeit 70 km/h
- 3 Messpunkte in einem Bereich mit zul. Geschwindigkeit 50 km/h und
- 28 Messpunkte in einem Bereich mit zul. Geschwindigkeit 30 km/h.

Die Einzelergebnisse sind aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Zul. Geschwindigkeitsbereich: 70 km/h

Straße	Anzahl	V <sub>m</sub> [km/h]	Anzahl Kfz Anzahl I	
	gemessener Kfz		über 75 km/h	über 75 km/h
			abs.	in %
			abs.	111 / 0

Zul. Geschwindigkeitsbereich: 50 km/h

Straße	Anzahl gemessener Kfz	V <sub>m</sub> [km/h]	Anzahl Kfz über 60 km/h abs.	Anzahl Kfz über 60 km/h in %
Eupener Straße	1392	42,9	31	2,2
Salierallee	2222	45,5	53	2,4
Siegelallee	2809	44,8	72	2,6

Zul. Geschwindigkeitsbereich:  $30\ km/h$ 

Straße	Anzahl	V <sub>m</sub> [km/h]	Anzahl Kfz	Anzahl Kfz
	gemessener Kfz		über 40 km/h	über 40 km/h
			abs.	in %
Am Römerhof	144	30,0	2	1,4
Amyastraße Bereich	214	33,7	38	17,8
Schwimmhalle				
Amyastraße	263	31,1	18	6,8
Bereich südl. Rhein- Maas- Straße				
Bendstraße obere	101	28,3	1	1,0
Bendstraße untere	23	29,0	0	0
Bismarckstraße	1049	31,5	79	7,5
Branderhofer	711	38,6	291	40,9
Weg				
Branderhofer	445	38,6	182	40,9
Weg südl. der				
Adenauerallee				
Coudenhovestraße	66	31	1	1,5
Forster Weg	482	35,6	120	24,9
Frankenberger	100	31,9	5	5,0
Straße Bereich				
Neumarkt				
Frankenberger	122	30,8	9	7,4
Straße Bereich				
Turpinstraße				
Goffartstraße	432	28,7	4	0,9
Goldbachstraße	164	34,2	24	14,6
Hauptstraße	206	30,5	17	8,3
Hein- Görgen-	40	31,3	4	10,0
Straße				
Im Gillesbachtal *	281	30,1	7	2,5
Jägerstraße	112	31,3	10	8,9
Klara- Fey- Straße	27	27,6	0	0

Straße	Anzahl	nl V <sub>m</sub> [km/h] Anzahl		Anzahl Kfz
	gemessener Kfz		über 40 km/h	über 40 km/h
			abs.	in %
Küpperstraße	57	28,4	0	0
Malmedyer Straße	338	33,7	45	13,3
Mühlental	211	33,6	34	16,1
Neustraße	825	30,1	32	3,9
Schervierstraße	63	28,9	1	1,6
Turpinstraße	375	32,6	53	14,1
Von- Görschen-	127	32,8	14	11,0
Straße				
Von- Pastor-	120	32,4	13	10,8
Straße Bereich				
Kapellenstraße				
Von- Pastor-	160	32,9	15	9,4
Straße Bereich Karl-				
Marx- Allee				

<sup>\*</sup> Messung vor Einrichtung der unechten Einbahnstraße

Detaillierte Aussagen sind aus den Tabellen der Anlage 1 ersichtlich:

#### Darstellung der Zielformulierung und Kategorisierung

Betrachtet man diese Daten, so erkennt man, dass bei den Verkehrsstraßen an denen Geschwindigkeiten von 70 km/h bzw. 50 km/h zugelassen sind, keine "Verkehrsberuhigenden Maßnahmen" durchgeführt werden müssen.

Bei den Straßen, die in 30 km/h Zonen liegen, ist nach Ansicht der Verwaltung lediglich der Branderhofer Weg zurzeit so einzustufen, dass bauliche Maßnahmen zur Unterstützung der vorgegebenen Geschwindigkeit eingerichtet werden sollten.

Der Forster Weg, mit der Anzahl der Fahrzeuge, die schneller als 40 km/h fuhren, liegt in einem Grenzbereich (24,9 %) zwischen der Kategorie "in Ordnung" und zu "beobachtender bzw. durch Radarmessungen mit Ahndung zu unterstützendem" Bereich.

Bei einer Langzeitmessung im Forster Weg vom 25.10.2005 bis 06.11.2005 wurde das Geschwindigkeitsverhalten in beiden Richtungen von 35072 Kfz aufgenommen. Hierbei wurde eine mittlere Geschwindigkeit von 31,5 km/h ermittelt. Der Anteil der Fahrzeuge, die

schneller als 40 km/h fuhren, lag bei 13,1 % oder 4595 Kfz. Anhand dieser Aussage der Langzeitmessung wird die Erkenntnis der Verwaltung bekräftigt, dass im Forster Weg zurzeit keine baulichen Maßnahmen zur Unterstützung der 30 km/h Zone erforderlich sind. Die anderen Straßen in denen bisher Messungen stattgefunden haben, liegen in einem Bereich, der als "in Ordnung" eingestuft werden kann.

# Verkehrssicherheit

## b) Unfälle

Die Polizei wurde gebeten, einen Bericht zu Unfällen im Bereich Burtscheid zu geben. In nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der Unfälle für die Jahre 2006 bis 2008 in den einzelnen Straßen aufgelistet.

Straße	2006	2007	2008	Summe
Eupener Straße zw. St. Vither Straße und Sebastianstraße	42	94	45	181
Krugenofen	15	49	27	91
Kasinostraße	4	13	8	25
St. Vither Straße	5	15	7	27
Jahnplatz	1	9	3	13
Jahnstraße	0	0	0	0
Arthur- Kampf- Straße	0	0	1	1
Bertholdstraße	1	1	0	2
Goldbachstraße	0	0	1	1
Giselastraße	0	1	0	1
Salierallee	7	12	8	27
Rhein- Maas- Straße	3	8	6	17
Amyastraße	7	11	2	20
An der Kulprie	0	0	1	1
Mühlental	2	3	2	7
Prinz- Eugen- Straße	0	0	1	1
Malmedyer Straße	8	11	9	28
Middeldorfstraße	0	0	1	1
Erckensstraße	0	0	1	1
Hein- Görgen- Straße	0	0	0	0
Siegelallee	5	8	8	21
Robert- Schuman- Straße	7	18	6	31
Heißbergstraße	3	8	12	23
Berdoletstraße	0	2	1	3
An der Ellermühle	0	0	1	1

Straße	2006	2007	2008	Summe
Kapellenstraße	2	7	8	17
Gregorstraße	5	2	5	12
Kleverstraße	2	7	8	17
Altdorfstraße	1	9	3	13
Eckenbergerstraße	2	13	5	20
Neustraße	8	16	10	34
Sebastianstraße	1	7	5	13
Benediktinerstraße	4	10	6	20
Klausener Straße	3	3	4	10
Adlerberg	0	0	0	0
Burtscheider Markt	1	1	1	3
Klosterweiher	0	2	1	3
Viehhofstraße	7	24	13	44
Abteistraße	4	9	3	16
Abteiplatz	1	2	1	4
Von- Pastor- Straße	2	7	1	10
Schervierstraße	0	0	0	0
Klara- Fey- Straße	0	0	2	2
Mallinckrodtstraße	0	2	0	2
Rathenauallee	1	0	0	1
Kalverbenden	2	6	3	11
Bayernallee	4	16	8	28
Spaakallee	1	2	1	4
Adenauerallee zw. Siegel und Kornelimünsterweg	19	53	31	103
Coudenhovestraße	0	2	1	3
Dr. Hahn Straße	0	2	1	3
Karl- Marx- Allee	17	25	11	53
Luise- Hensel- Straße	0	0	0	0
Forster Weg	1	12	7	20
Am Höfling	0	2	2	4
Branderhofer Weg zw. Adenauerallee und Fr Ebert-	10	18	15	43
Allee				

Straße	2006	2007	2008	Summe
Mechtildisstraße	1	0	0	1
Juttastraße	1	0	0	1
Petronellastraße	0	0	0	0
Friedrich- Ebert- Allee	8	24	13	45
Zeise	9	10	5	24
Michaelsbergstraße	1	3	1	5
Im Klostergarten	0	0	1	1
Weingartsberg	0	0	0	0
Weingartshof	0	2	0	2
In den Heimgärten	0	1	1	2
Im Gillesbachtal	4	9	2	15
In den Zwanzigmorgen	1	0	0	1
Am Branderhof	0	1	3	4
Buschhäuserweg	0	0	1	1
Ziegelweg	0	0	0	0
Am Ziegelweiher	0	0	0	0
Am Römerhof	1	2	2	5
In den Küppersbenden	0	0	0	0
An den Birkenweiden	0	0	0	0
Erzbergerallee	4	11	10	25
Viktoriaallee	5	20	8	33
Turpinstraße zw. Goffahrtstraße und Viktoriaallee	4	16	22	42
Von- Görschen- Straße	0	1	0	1
Frankenberger Straße zw. Turpinstraße und Viktoriaallee	1	4	4	9
Neumarkt	2	3	3	8
Goffahrtstraße	0	8	2	10
Bismarckstraße zw. Warmweiherstraße und Viktoriaallee	17	31	24	72
Triebelsstraße	0	3	4	7
Haßlerstraße	0	1	3	4
Oppenhoffallee zw. Schlossstraße und Viktoriaallee	38	72	33	143
Rehmannstraße	0	5	1	6
Schlossstraße	3	3	5	11

Straße	2006	2007	2008	Summe
Moltkestraße	3	7	1	11
Bergische Gasse	0	3	2	5
Warmweiherstraße	6	9	8	23
Bachstraße	11	17	25	53
Am Viadukt	0	0	0	0
Kurbrunnenstraße	17	56	20	93
Dammstraße	8	9	7	24
Jägerstraße	3	5	4	12
Pfeilstraße	1	2	2	5
Kapitelstraße	1	2	2	5
Bendstraße	0	6	7	13
Küpperstraße	0	4	1	5
Hauptstraße	3	9	10	22
Mühlradstraße	1	1	0	2
Zollernstraße	23	28	21	72
Dunantstraße	2	4	1	7
Römerstraße	20	42	28	90
Hackländerstraße	10	9	6	25
Zollamtstraße	5	17	9	31
Burtscheider Straße	7	6	8	21
Lagerhausstraße	17	30	30	77
Wingertsberggasse	0	0	0	0

Ergänzend wurde durch die Polizei zur Tabelle noch folgender Hinweis gegeben:

"In der ausgefüllten Tabelle ist die Anzahl der Unfälle in den einzelnen Straßen angegeben. Abschnitte, die für einzelne Straßen ausgewertet werden sollten, können

von hier aus nicht ausgewertet werden. Aus diesem Grund wurde in diesen Fällen immer die komplette Straße ausgewertet.

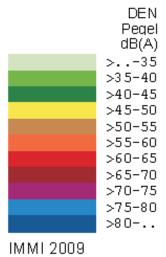
Weiterer Hinweis: Seit Juli 2007 werden in IGVP auch die KAT5-Unfälle eingetragen, die ab diesem Zeitraum mit in die Zahlen einfließen."

Anhand der Tabelle wurden für den Bereich nachfolgende Unfälle ermittelt:

Jahr	Anzahl Unfälle
2006	456
2007	1037
2008	650

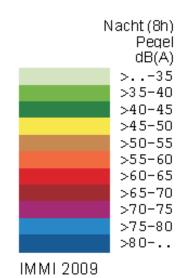
Lärmkataster Aachen

Lden



Lärmkataster Aachen

Lnight





( Plan 1.15)

#### Lärmkataster

#### Kfz- Lärm und Kfz- Lärm nachts

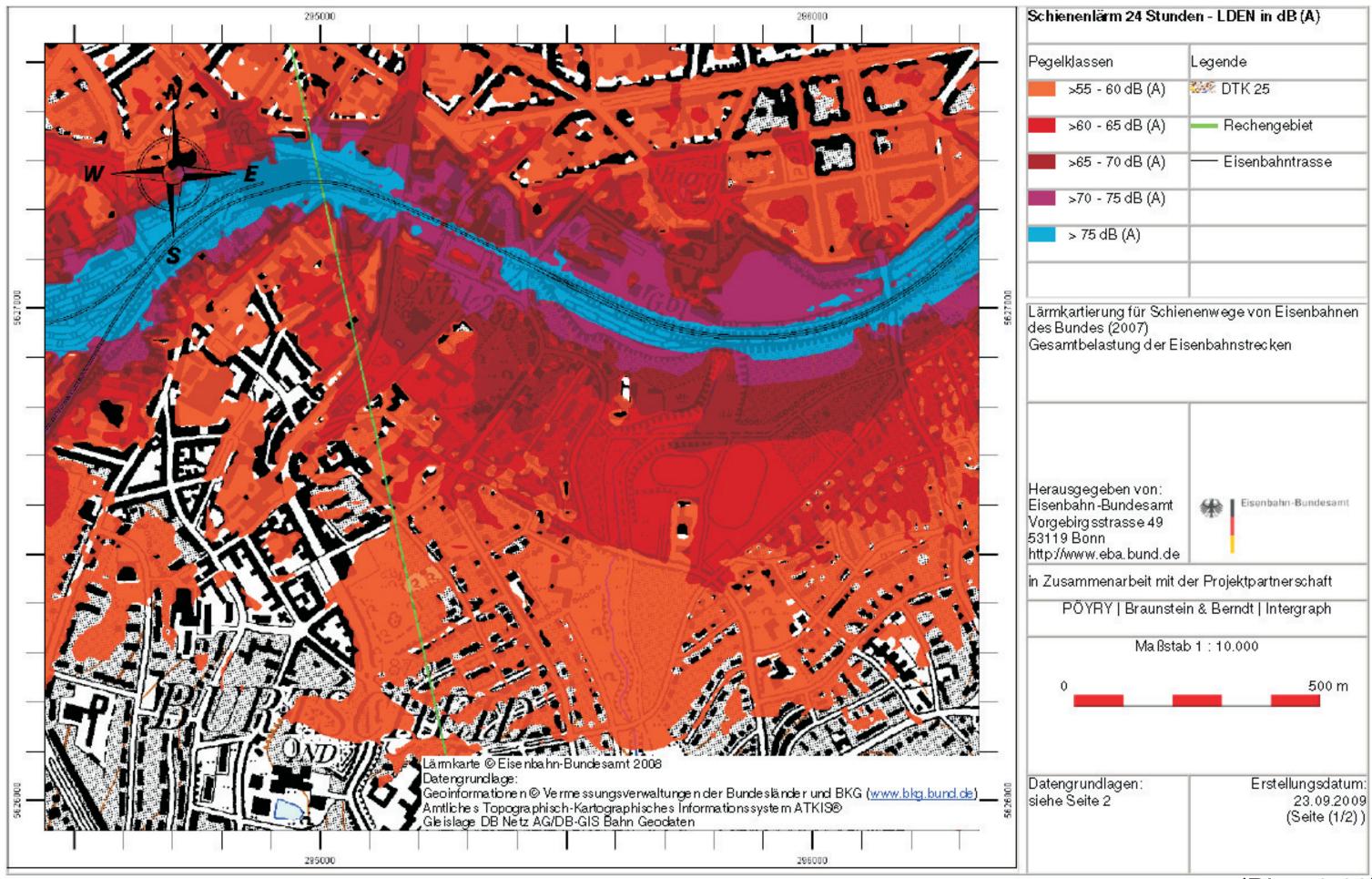
Die Schallausbreitung wird grundsätzlich berechnet, weil lediglich einheitliche Eingangsvoraussetzungen (Verkehrsmengen, Witterungsverhältnisse usw.) einen Vergleich zulassen und eine objektive Beurteilung ermöglichen. Auch kann die Wirkung von Maßnahmen vorher ermittelt werden. Aus dem Kataster kann die Lärmbelastung abgelesen werden.

Die in den Lärmkarten (sh. Plan 1.14 und 1.15) dargestellte Schallausbreitung (Verkehrslärm) wurde nach den europäischen Vorgaben (EU-Norm Umgebungslärm) berechnet und zeigt u.a. den Lden. Der Lden ist ein mittlerer Pegel über das ganze Jahr, wobei der Lärm in den Abendstunden mit 5 dB Zuschlag und in den Nachtstunden mit 10 dB Zuschlag gewichtet wird. Der Lnight wird als mittlerer Pegel über alle Nachtstunden (22.00 bis 6.00 Uhr) des Jahres gebildet.

Die Berechnungen werden immer mit-Wind-Richtung berechnet, also für die Betroffenen die ungünstigste Situation. Besondere Witterungsbedingungen sind nicht dargestellt (Inversionswetterlagen oder Regen).

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung hat die Stadt Aachen Alternativen zur Lärmminderung an den Hauptverkehrsstraßen geprüft. Mittel- bis langfristig sind vorgesehen, verstärkt lärmarme Straßenoberbeläge bei der Straßenerneuerung einzubauen und Verkehre insgesamt zu reduzieren. Mit einem LKW-Führungskonzept soll LKW-Verkehr substituiert und mit einem attraktiveren Radwegeangebot sowie Verbesserungen im ÖPNV-Angebot sollen das Verkehrsaufkommen insgesamt gesenkt werden.

Es ist weiterhin beabsichtigt, ein sog. Schallschutzfensterprogramm zu entwickeln. Die Hauseigentümer sollen gefragt werden, ob sie an einen Zuschuss für den Einbau von Schallschutzfenster interessiert sind. Dieses Programm ist noch in der Planung und es sollen zuerst dort die Angebote gelten, wo die Lärmbelastung am Tage über 70 dB(A) liegt. Maßnahmen sollten bevorzugt dort eingeleitet werden wo eine Überschreitung der Richtwerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht vorliegt.



#### Lärmkataster

#### Bahnlärm

Aufgrund der Lärmproblematik an Bahnstrecken (sh. Plan 1.16) hat die Bahn AG eine Dringlichkeitsliste für hochbelastete Bahnstrecken aufgestellt. Der Bund gewährt Zuwendungen für die Lärmsanierung an Schienen der Eisenbahnen des Bundes nach Maßgabe der "Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes" sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften, wenn der Lärmpegel die Immissionswerte der Lärmsanierung (in allgemeinen Wohngebieten 70 und 60 dB(A) Tag/Nacht) überschreitet. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Der Bahnlärm wird vom Eisenbahnbundesamt ermittelt und Informationen dazu sind unter <a href="http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/">http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/</a> zu finden.

Die Bahn hat in den Jahren 2007 und 2008 das sog. Lärmsanierungsprogramm in Aachen an den Bahnstrecken Aachen Hbf Richtung Köln, Aachen Hbf Richtung Westbahnhof und Aachen Westbahnhof Richtung Montzen

abgewickelt. Als Ergebnis der Lärmsanierung wurden Lärmschutzwände an der Bleiberger Straße und am Reichsweg gebaut.

Dort wo keine Schallschutzanlagen möglich sind wurden passive Schallschutzmaßnahmen (Einbau von Lärmschutzfenster) angeboten. Wenn das Gebäude von der Lärmsanierungsmaßnahme betroffen war (Überschreitung der Immissionswerte für die Lärmsanierung), wurde der Eigentümer des Gebäudes von der Bahn informiert und er konnte einen Zuschuss für den Einbau von Schallschutzfenster in Anspruch nehmen.